

Allgemeine Bedingungen – Siemens Healthineers Training - Österreich

Gültig ab 01. Mai 2012

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Bedingungen – Siemens Healthineers Training - Österreich gelten für sämtliche Schulungsleistungen der Siemens Healthcare Diagnostics GmbH Österreich („Siemens“), die im Rahmen des Siemens Healthineers Training Programms durchgeführt werden. Andere Bedingungen oder Gegenbestätigungen des Teilnehmers gelten nur insoweit, als wir ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Unser Schweigen auf andere Bedingungen oder Gegenbestätigungen gilt insbesondere nicht als Anerkennung oder Zustimmung zu diesen. DERARTIGEN ANDEREN BEDINGUNGEN ODER GEGENBESTÄTIGUNGEN DES TEILNEHMERS WIRD HIERMIT AUSDRÜCKLICH WIDERSPROCHEN.

2. Buchung

Die Schulungsangebote des Healthcare Training Centers in Österreich sind unverbindlich. Mit Absenden der Anmeldung erklärt der Besteller verbindlich gegenüber Siemens, am jeweiligen Training teilnehmen zu wollen. Siemens ist berechtigt, das im Abschicken der Anmeldung liegende Vertragsangebot innerhalb von vier Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung von Siemens zustande. Die reine Bestätigung des Zugangs der Anmeldung führt noch nicht zu einem Vertragsabschluss.

3. Allgemeines, Leistungsumfang

Siemens führt das gebuchte Training gemäß der Beschreibung im Kursprogramm bzw. im Online-Auftritt durch. Inhaltliche Abweichungen, Orts- und Terminverschiebungen sowie ein Wechsel des Dozenten bleiben vorbehalten. Insbesondere kann Siemens die Kursinhalte ohne vorherige Ankündigung weiter entwickeln oder aktualisieren.

Soweit nicht anders vereinbart, umfasst der Leistungsumfang lediglich die Durchführung des Trainings am vereinbarten Ort, die Bereitstellung der für die Durchführung des Trainings erforderlichen Unterlagen und technischen Einrichtung zur Abhaltung der Hands-On Einheiten, sowie die Nutzung der Räumlichkeiten unseres Kooperationspartners vor Ort.

4. Zahlungsbedingungen, Zusatzkosten

Der Preis für die Schulungsleistung wird unverzüglich und ohne Abzug mit Zugang der jeweiligen Rechnung zur Zahlung fällig. Im Fall der Stornierung (Ziffer 5) werden eventuelle Stornokosten bereits mit Zugang der Stornierung bei Siemens fällig.

Reise-, Aufenthalts-, Übernachtungs-, Verpflegungs- und Betreuungskosten für die Teilnehmer sind, sofern nicht einzelvertraglich vereinbart, vom Besteller bzw. vom Teilnehmer selbst zu tragen.

5. Umbuchung/Storno durch den Besteller

Der Besteller kann bis spätestens 15 Tage vor Beginn des bestellten Trainings kostenfrei auf einen späteren

Trainingstermin umbuchen oder einen Ersatzteilnehmer für das Training benennen. Eine Erstattung von Teilnahmegebühren an den Besteller erfolgt in diesem Fall nicht.

Eine Stornierung durch den Besteller ist jederzeit, spätestens aber bis 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform.

Im Falle einer Stornierung vom 14. bis zum 4. Tag vor Kursbeginn sind 50 % und ab dem 3. Tag vor Kursbeginn sind 100 % der Teilnahmegebühren zu entrichten.

Eine Rückvergütung nicht in Anspruch genommener Trainingsleistungen erfolgt nicht.

6. Programmänderungen und Absage von Trainings durch Siemens

Siemens behält sich die Absage von Trainings vor, z. B. bei Ausfall eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. In jedem Fall ist Siemens bemüht, dem Besteller Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Muss Siemens ein Training absagen, werden bereits bezahlte Rechnungen unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

7. Hotelbuchungen und Anreise

Hotelbuchungen und Anreiseorganisation sind im Vertragsumfang nicht enthalten.

8. Datenschutz

Der Besteller erklärt sich mit der Speicherung und Verarbeitung der an Siemens übermittelten Daten im für die Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang einverstanden. Dies schließt das Einverständnis zur Weiterleitung der Daten an einen Schulungspartner oder an ein von Siemens beauftragtes Dienstleistungsunternehmen im erforderlichen Umfang ein. Der Besteller versichert, dass er zur Übermittlung der Daten im vorgenannten Umfang sowie zur Abgabe der vorgenannten Erklärungen befugt ist.

9. Nutzungsbeschränkung, Urheberrechte

Die ausgegebenen Trainingsunterlagen sowie die zur Verfügung gestellte Software sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Siemens verändert, zurückentwickelt, zurückübersetzt, außer zu eigenen Sicherheitszwecken vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt, elektronisch verarbeitet oder an andere Personen als den Besteller bzw. Teilnehmer weitergegeben oder zu anderen Zwecken als den vertraglich vereinbarten Trainingszwecken genutzt werden.

10. Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die am Trainingsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen grundsätzlich nicht auf den Rechnern des Training Centers eingesetzt werden.

11. Vorbehaltsklausel

Die Vertragserfüllung seitens Siemens steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos oder sonstige Sanktionen entgegenstehen.

12. Haftung

Soweit nicht z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen Personenschäden, zwingend gehaftet wird, ist die Haftung von Siemens ausgeschlossen. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Anspruchstellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Soweit Besteller und Teilnehmer des jeweiligen Trainings nicht identisch sind, haftet der Besteller für die Nichteinhaltung der dem Teilnehmer nach den mit Siemens getroffenen Vereinbarungen obliegenden Verpflichtungen. Dies schließt die Verpflichtungen aufgrund dieser Bedingungen mit ein.

13. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Vorschriften, die auf andere Rechtsordnungen verweisen.

14. Sonstige Regelungen

Sollten sich Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen als ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar erweisen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt hätten, sofern sie bei Vertragsschluss die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der jeweiligen Bestimmungen bedacht hätten.

Nebenabreden, Zusicherungen, Vertragsänderungen und Vertragsaufhebung sowie sonstige abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis